

Ablaufschema für die Antragstellung zur Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement vom 28. Oktober 2022 (geändert am 15. Mai 2023)



Datenerfassung

- Die Datenerfassung erfolgt **ausschließlich online** über:
www.klimaanpassung-wald.de
- Informieren Sie sich vorher über die nötigen [Unterlagen](#) und [Voraussetzungen](#).
- Eine Anleitung als Video oder Präsentation finden Sie [HIER](#).
- Füllen Sie alle notwendigen Felder aus und geben Sie alle erforderlichen Erklärungen ab.
- Drucken oder speichern Sie die Zusammenfassung der eingegebenen Daten.



Eingangsbestätigung

- Sie erhalten eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Bitte prüfen Sie dazu auch Ihren SPAM-Ordner.
- Die Eingangsbestätigung erläutert die weiteren Schritte und benennt die Antragsnummer, die bei jedem Schriftverkehr mit der FNR anzugeben ist.



Postalische Einsendung der geforderten Dokumente

- Senden Sie die geforderten Unterlagen in Kopie **per Post innerhalb von vier Kalenderwochen** an die FNR (Informationen zu den geforderten Unterlagen finden Sie unter der Rubrik „[Fragen und Antworten](#)“).
- Einzusenden sind u. a.:
 - Unterschriebener **Antrag**
 - **Kopie** des letzten **SVLFG-Bescheides/Berufsgenossenschaft**
 - **Kopie** des **Personalausweises** (des Antragstellers oder des Beauftragten)
 - ggf. **Kopien** der **Bescheide anderer öffentlicher Förderprogramme** der Bundesländer
 - ggf. **Vollmachten** zur Antragstellung
- Bitte senden Sie keine geklammerten oder gehefteten Dokumente ein.



Prüfung und Bescheidversand

- Nach Eingang der Dokumente wird der Antrag geprüft. Bei Rückfragen werden Sie kontaktiert.
- Wird der **Antrag positiv beschieden, erhalten Sie per E-Mail einen Zuwendungsbescheid für das aktuelle Haushaltsjahr** und weitere Dokumente.



Postalische Rücksendung

- Die der E-Mail beigefügte Empfangsbestätigung, sowie die Zahlungsanforderung zur Auszahlung der Zuwendung für das aktuelle Haushaltsjahr senden Sie **per Post** an die FNR zurück.
- Der Nachweis des klimaangepassten Waldmanagements muss innerhalb von 12 Monaten eingereicht werden.



Zahlung

- Nach Eingang der Empfangsbestätigung und der Zahlungsanforderung werden diese geprüft.
- Sind alle Angaben richtig erfolgt, so wird die FNR die Zahlung veranlassen.

Teil 1 Datenerfassung

Teil 2 Antragstellung

 Aufgaben des Antragstellers  Aufgaben der FNR

Wie geht es in den Folgejahren weiter?

Die Zuwendung wird **jährlich** für das jeweilige Haushaltsjahr **bewilligt**. Dazu muss die Antragstellung für das folgende Haushaltsjahr bestätigt werden. Dies erfolgt durch die Einsendung des Dokuments „Bestätigung der Zuwendungsvoraussetzungen“. Die Fristen finden Sie in Ihrem Zuwendungsbescheid oder zur Vorabinfo [hier](#).

Zu beachten sind außerdem die in den Bescheiden benannten Fristen zur jährlichen Einsendung des Nachweises des klimaangepassten Waldmanagements (z. B. PEFC, FSC). Weitere Informationen dazu finden Sie bei „[Fragen und Antworten](#)“.